

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0168
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 01.04.2019
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2019	Anhörung

**Beleuchtung des Fuß- und Radweges „Haslohfurth in Friedrichsgabe“
hier: Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion am 21.03.2019 (TOP 13.7)**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 berichtet die SPD Fraktion, dass der vorhandene Fußweges im neuen Grünzug (der parallel entlang der Straße „Beim Umspannwerk“ verläuft und sich entlang der Bahnstrecke von der „Quickborner Straße“ nach „Haslohfurth“ befindet) bisher unbeleuchtet ist.

Hierzu die Frage:

Bis wann und mit welchem Aufwand kann eine Beleuchtung dort hergestellt werden?

Antwort:

Es ist richtig, dass der Grünzug (welcher parallel der Straße „Beim Umspannwerk“ verläuft und u. a. die „Skateranlage“ beherbergt) keine öffentliche Straßenbeleuchtung enthält.

Die Verwaltung vermeidet aus ökologischen und ökonomischen (Strom- und Unterhaltungskosten für Beleuchtung sind nach wie vor ein hoher Haushaltsposten) Gründen grundsätzlich die Ausleuchtung von Grünflächen und Grünzügen.

Insbesondere dann, wenn für Gehwege, die sich in Grünzügen befinden, alternativen bereit stehen. So wie in diesem Fall:

Auf der Ostseite der Straße „Beim Umspannwerk“ ist ein gut ausgeleuchteter Geh- und Radweg vorhanden. Dieser kann ohne einen nennenswerten Reisezeitverlust (er verläuft parallel des Grünzuges) bei Dunkelheit als Alternative genutzt werden. Dieser schließt dann wieder an die beleuchtete Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Haslohfurth an. Insofern ist dort bereits eine durchgängige Ausleuchtung der Radwegverbindung von der „Quickborner Straße“ bis „Haslohfurth“ vorhanden.

Deshalb sind im Haushalt der Stadt keine Investitionsmittel für die Neuherstellung von Beleuchtungskörpern in dieser Grünfläche eingestellt. Sollte trotzdem dort eine zusätzliche Lampeninstallation gewünscht sein, wären überplanmäßig rd. 20.000,00 € (für neue Niederspannungskabelverlegung, Leuchtköpfe, Masten) dafür bereitzustellen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin